

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

12.4.1862 (No. 87)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 12. April.

N. 87.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Petition oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Telegramme.

Δ Berlin, 11. Apr. Die „Sternzeitung“ schreibt: Zur Erweiterung der Geldmittel für die preussische Flotte sei neben der angeregten Erhöhung des Salzpreises auch die Erhöhung der Maifschneer vorgeschlagen und scheint sich vorzugsweise zu empfehlen. Das Quart Branntwein sei bisher nur mit 12 Pfennig besteuert, während die Steuer in England 17 1/2 betrage, und in Frankreich 2 Silbergroschen.

Δ* Warschau, Freitag 11. Apr. Gestern versuchten Studenten in der Kathedrale eine Demonstration, indem sie das Publikum durch Störungen zum Verlassen der Kirche zu bewegen suchten. Der Erzbischof wurde in der That einen Augenblick gefordert. Den Zurückgebliebenen dankte der Erzbischof mit bereiten Worten. Vierzehn Aufwiegler wurden beim Herausgehen aus der Kirche verhaftet. Die Stadt ist ruhig.

Τrebizone, 8. Apr. (Hess. Bl.) Der aufständische Pascha von Schuma, Popovo, ist amnestirt worden und in seine Heimath zurückgeführt.

Moskau, 8. Apr. 300 Insurgenten kaperten nahe an der österreichischen Grenze 50 Pferdebeladungen türkischer Lebensmittel, welche, nach Pöglitz bestimmt, ohne Eskorte transportirt wurden.

Magusa, 10. Apr. (Hess. Bl.) Kruschewitz und Sultorina wollen sich den Türken unterwerfen. Bufalovich, welcher, hinterlistig verwundet, auf österreichisches Gebiet geflohen sein soll, ist vertrieben worden.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 10. Apr. Siebenunddreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt. (Fortsetzung.)

Die Debatte über §. 3 A. Dberschulrathe eröffnet der Abg. Schmitt, der den Weg, den die Regierung in dieser Frage eingeschlagen, daß sie nämlich zuerst das Budget zur Bewilligung vorlege, ehe nähere Bestimmungen über die Organisation der neu zu schaffenden Behörde auf dem Wege der Verordnung getroffen seien, nicht für den richtigen hält. Da er den umgekehrten Weg für den korrekten ansehe, übrigens seine Ansicht wenig Aussicht auf Unterstüßung habe, so bleibe ihm nichts übrig, als sich der Abstimmung gänzlich zu enthalten.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Die Regierung befindet sich, wie jener Mann mit seinem Sohn in der bekannten Fabel, in der eigenthümlichen Lage, daß, wie sie es auch anfangs, sie es Einem nicht recht mache. Bei der Errichtung des Handelsministeriums habe man den vom Abg. Schmitt jetzt gewünschten umgekehrten Weg eingeschlagen, und da sei es Manchen auch nicht recht gewesen. In dem vorliegenden Fall aber rechtfertige sich der eingeschlagene Weg um so mehr, als es sich nicht um eine eigentümlich materielle Veränderung, sondern um eine Verwaltungsmaßregel, um das Zusammenziehen schon bestehender Behörden zu einer einzigen, handle, und nur der erforderliche Mehraufwand mache eine Vorlage an die Stände notwendig. Redner dankt schließlich der Budgetkommission für die nachträgliche Bewilligung des 7. Rahms, da die von der Regierung in Aussicht genommene Verlegung der Oberschulbehörde von Sachverständigen als das durchaus notwendige Minimum bezeichnet sei.

Abg. Seiz schließt sich der letzteren Bemerkung an, und macht auf die Nothwendigkeit der Revision des Schulplans aufmerksam, bei dem die realen Fächer bisher all zu sehr vernachlässigt worden seien.

Abg. Häusser begrüßt mit Freude die Budgetvorlage, wodurch die bisher aus allen Zweigen zusammengeborgte Schulbehörde eine einheitliche, ständige werde; er setze dabei voraus, daß die neue Oberschulbehörde nicht retrograden Tendenzen huldigen werde. Es komme jetzt nur auf den allerdings schwierigen Umstand an, den richtigen zugleich wissenschaftlich und praktisch gebildeten Mann als Spitze der Behörde zu gewinnen.

Redner beleuchtet nun ausführlicher den Zustand der Mittelschulen, bezüglich deren noch mancherlei Verbesserungen zu wünschen seien. Zunächst größere Gleichartigkeit und Gleichmäßigkeit. Eine Hauptaufgabe der neuen Schulbehörde werde aber in der Heranbildung tüchtiger Lehrer bestehen, da die bisherige Ausbildung derselben an der krankhaften Vielgeschäftigkeit leide, welche die Regel „Multum in parva“ nicht berücksichtige. Einer Ausdehnung der Inspektion, wie sie von anderer Seite verlangt worden, könne er nicht das Wort reden, denn die Examennoth, die den Mann durch sein ganzes Jugendleben begleite und die frühe Entfaltung seiner Kraft hemme, sei gerade eines der größten Uebel unserer Zeit. Weiter seien die Lehrer zu sehr überbürdet mit bürokratischen Formen und Beschränkungen, die Jugend aber werde überladen mit einer Menge von positivem Wissen, während der eigentliche Zweck der Schule doch nur der, zu lehren, wie man lernen müsse, nur die geistige Gymnastik sei.

Die aus dem Schulwesen selbst herausgewachsene neue Schulbehörde werde in allen diesen Richtungen ein Feld der erspriesslichsten Wirksamkeit haben.

Die Abgg. Artaria und Kirchner verzichten auf das Wort, der Abg. Schmitt kommt nochmals auf seine vorhin geäußerte Ansicht zurück, wogegen der Abg. Spohn den von der Regierung gewählten Weg als durchaus korrekt und zweckmäßig verteidigt.

Die Abgg. Wagner und Moll begrüßen die neue Einrichtung mit Freude; der Letztere erklärt sich bezüglich der Volksschulen für eine Erhöhung der Volksschullehrer-Gehalte, für eine Verziehung der Gemeinde zu den inneren Schulangelegenheiten und für die Errichtung von Kommunalsschulen.

Abg. Lamey (Pforzheim) spricht sich über die Thätigkeit der Schule in ähnlichem Sinn wie der Abg. Häusser aus. Ebenso der Abg. Knie.

Abg. Allmang hofft, daß durch die neue Organisation auch die Volksschule gewinnen werde, wenn sie von der Staatsbehörde geleitet werde und nicht mehr zu propagandistischen Zwecken mißbraucht werden könne. Die Ausarbeitung genauer, für das ganze Land maßgebender Lehrpläne und Einführung geeigneter Lehrchristen werde ein weiteres Thätigkeitsfeld für die neue Behörde sein. Den Wunsch des Abg. Moll nach Verbesserung der Volksschullehrer-Besoldungen theile er und scheue sich auch nicht, sich für Kommunalsschulen auszusprechen, obwohl er dazu jetzt noch nicht den Zeitpunkt gekommen glaubt.

Abg. Preßinari: Die Abg. Moll und Allmang haben sich für die Kommunalsschule ausgesprochen. Wenn die Aufgabeder Volksschullehrer sich darauf beschränken würde, den Schülern mechanische Fertigkeit im Lesen Schreiben und Rechnen und allenfalls noch einige nützliche Kenntnisse in der Landwirthschaft, der Erdkunde und Anderem beizubringen, so wäre ich mit der Errichtung von Kommunalsschulen einverstanden.

Wenn aber auch die Erziehung zur Aufgabe der Volksschullehrer gehört, wenn sie, wie unsere Budgetkommission sich ausdrückt, die Kinder zu einem intelligenten Volke erziehen sollen, so muß diese Seite ihrer Berufsthätigkeit eine sittliche Grundlage haben, und ich wüßte nicht, was für eine Grundlage das sein sollte, wenn es nicht die positive Religion ist, welcher die zu erziehenden Kinder angehören. Wäre es nicht diese Religion, so wäre es im besten Falle eine Verwässerung der allgemeinsten Sätze der christlichen Sittenlehre; ich sage, im besten Falle, denn wenn den einzelnen Lehrern die Grundlage der Erziehung ihrer Schüler freigegeben würde, so könnte die und da noch Schlimmeres herauskommen.

Abg. v. Roggenbach erklärt sich gegen die Auffassung des Abg. Schmitt. Von konstitutionellen Standpunkte aus sei das Verfahren der Regierung, zuerst die Anforderung an die Kammer zu bringen, ehe man die Einrichtung selbst auf dem Verordnungswege ins Werk setze, unzweifelhaft korrekter.

Abg. Allmang bemerkt dem Abg. Preßinari: Christlich-religiös könnten die Kinder auch in Kommunalsschulen erzogen werden.

Abg. Spohn: Die vom Abg. Moll gewünschte Trennung der Wehrereidienste vom Volksschullehrerberuf sei nicht im Interesse der Lehrer, welche diesem Dienste oft ihr Haupterwerb verdankten.

Abg. Kirchner: Die vom Abg. v. Roggenbach ausgesprochene Ansicht über das Verfahren der Regierung sei auch die der Budgetkommission.

Abg. Schmitt: Er habe nur behaupten wollen, daß die Schulorganisation Sache der Gesetzgebung sei.

Abg. Wagner schließt sich der Ansicht des Abg. Preßinari an. Die Kommunalsschule könne nur ein Nothbehelf sein; eine allgemeine religiöse Bildung, abgetrennt vom Fundament des Bekenntnisses, fehle er nicht.

Abg. Lamey (Pforzheim): Die Schule sei nicht dazu bestimmt, religiöse Bildung zu geben; dies Feld gehöre der Kirche an.

Nachdem noch der Abg. Preßinari, Ministerialpräsident Lamey und der Berichterstatter Friederich gesprochen, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Zu der Position Gehalte bemerkt der Kommissionsbericht:

„Wie oben gesagt, sind hier weitere 600 fl. für einen zweiten Sekretariatspraktikanten aufzunehmen; diese Summe, so wie 800 fl. für 1 Revidenten und 2 Kanzleidiener à 575 fl. = 1150 fl. finden wir nicht zu hoch; ebenso wird eine Ausgabe für Schreibaushilfe mit 350 fl. und für Verwaltung der Regierkasse 100 fl. nicht beanstandet werden können; dagegen ist die Summe von 1600 fl. für 3 Diurnisten höher wie bei andern Stellen; wir sehen in dem vorliegenden Budget, katholischer Diurnisten für Diurnisten nur 450 fl. und bei der Direktion der Verkehrsanstalten 500 fl. gefordert; es wird demnach auch hier genügen, eine Summe von 3mal 500 fl. = 1500 fl. aufzunehmen; hierdurch erhöht sich die Position Gehalte auf 5100 fl.“

Wogegen nichts bemerkt wird. Schließend wird die für die Oberschulbehörde geforderte Summe nach dem Kommissionsantrag mit 29,670 fl. genehmigt. (Schluß folgt.)

Zu unserm Berichte in der gestrigen Nummer der Zeitung bemerken wir, daß der Abg. Hägelin, und nicht, wie irrtümlich angegeben ist, der Abg. Sieb, die vom Abg. Knie bezüglich der Universität Freiburg geäußerten Wünsche unterstützte. Zu dem Vortrage des Letzteren tragen wir erläuternd nach, daß Redner die Summe von 23 fl. als den Betrag anführte, welcher für neue Bücheranschaffungen in der Reihe der von ihm vertretenen Lehrfächer disponibel sei. In Bezug auf das Verhältnis zu Heidelberg sprach sich Redner dahin aus: Ich gönne nicht nur der andern Universität jede der zahlreichen Verwilligungen, sondern werde auch persönlich stets gerne dazu mitwirken, ihr solche zuzuwenden. Mir erscheinen die beiden Universitäten wie zwei Schwestern u. s. w.; die Universität Freiburg nur wie eine in stiller Thätigkeit für die Eigenbedürfnisse des Hauses wirkende Tochter, welche nichts erstrebt als schlimmsten Falls nicht in die Stellung des Aschenbröckels zu kommen.

†† Karlsruhe, 11. Apr. Achtunddreißigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Lamey; der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Dr. Weizel; Geh. Rath Dr. Jungmanns.

Das Sekretariat zeigt folgende Petitionen an:

1) Bitte des Gemeinderaths von Dpffingen, die Anlage einer Eisenbahn von Donauerschingen über Freiburg nach Breisach betreffend; übergeben vom Abg. Fauler.

2) Gleiche Bitte von Oberriemsingen, Grezhausen, Schellingen, Afscharen, Vidensohl, Oberbergen, Gündlingen, Ipringen, Breisach; übergeben vom Abg. Knie.

3) Gleiche Bitte von Eisebach; eingekommen beim Sekretariat.

4) Beschwerde und Bitte der Gemeinde Schliengen, wegen Rücktrages eines der früheren Straßenverbands-Kasse gehörigen Kapitals, beziehungsweise um Verwendung des Schliengerer Bergstraßenbau-Fonds in Gemäßheit des Stiftungszweckes; übergeben vom Abg. Heidenreich.

5) Bitte mehrerer Bürger von Deynsbach, Amts Achern, die Wiederherstellung der Gemeindebezeje von 1831 betreffend; eingekommen beim Sekretariat.

6) Bitte mehrerer Bürger und Staatsbürger der Stadtgemeinde Freiburg, die Wiederherstellung der Gemeindeordnung in ihrem volkshämlichen Prinzip, bezüglich auf Gemeindeversammlungen, Bürgermeister, Gemeinderaths und kleine Ausschüßwahlen betreffend; eingekommen beim Sekretariat.

7) Bitte des großh. Assistenzarztes Wilibald von Häglingen, um Freigebung der ärztlichen Tare und um Schußmittel zur Vertreibung ärztlicher Forderungen; eingekommen beim Sekretariat.

Der Abg. Fried erhält wegen Unwohlseins, der Abg. Achenbach wegen dringender Geschäfte Urlaub.

Abg. Poppen zeigt einm. druckfertigen Bericht über das Post- und Eisenbahn-Budget an.

Auf der Tagesordnung stehen Berichtserstattungen über Petitionen.

Der Abg. Kusel berichtet zunächst über die Bitte des früheren Rechtsanwalts Lattner von Mosbach, derzeit in Heidelberg, um Entschädigung wegen widerrechtlicher Entziehung der Anwaltschaft. Der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Lamey von Pforzheim angenommen.

Abg. Mays erstattet hierauf Bericht

1) über die Bitte des Franz Bierhalter von Bruchsal, z. Z. im Arbeitshaus, um Milderung seiner Strafe;

2) über die Bitte der Fischer Beurer und Joseph Storf von Ueberlingen, Abtretung der staatlichen Fischereirechte;

3) über die Bitte des Müllers Hercher von Freiburg, wegen widerrechtlicher Segung eines Eispfahls.

Bei allen wird der beantragte Uebergang zur Tagesordnung ohne Diskussion angenommen.

Abg. Knie stellt die Frage, ob die Petenten, über deren Petitionen zur Tagesordnung übergegangen werde, davon eine Mittheilung erhielten; und Abg. Haager schlägt auf die ertheilte Antwort, daß diese Mittheilung lediglich den Zeitungen überlassen werde, vor, den Petenten von der Kammer aus eine Benachrichtigung zukommen zu lassen.

Abg. Kusel erklärt, die Petitionskommission habe bezüglich dieser Frage den Beschluß gefaßt, daß auf ausdrückliches Verlangen des Bittstellers demselben auf seine Kosten eine Abschrift des erstatteten Kommissionsberichts zugesertigt werde.

Abg. Allmang erstattet hierauf Bericht über die Bitte der Gewerbschullehrer, deren Besoldungs- und Rechtsverhältnisse betreffend.

Der Antrag der Kommission geht dahin, die Bitte, soweit sie auf Zuerkennung der Staatsdiener-Eigenschaft an einzelne würdige Gewerbschullehrer gerichtet ist, mit Empfehlung dem großh. Staatsministerium zu überweisen, über die zwei weiteren Bitten aber, als schon erledigt, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Artaria befürwortet den Kommissionsantrag; ebenso der Abg. Knies.

Abg. Schmitt bespricht die Besoldungsfrage. Abg. Moll hätte es gewünscht, wenn auch bezüglich der Besoldungsfrage der Gewerkschullehrer eine empfehlende Ueberweisung an das Staatsministerium wäre beantragt worden.

Die Abgg. Lamey von Pforzheim, Schaaff und Regenaier unterstützen den Kommissionsantrag.

Der Präsident des Handelsministeriums, Geh. Rath Weitzel: Die Aenderung der Rechtsverhältnisse der Gewerkschullehrer könne nur durch ein Gesetz geschehen. Wenn die Petition nach dem Kommissionsantrag dem großh. Staatsministerium überwiesen würde, so werde die Regierung die Frage der Vorlage eines derartigen Gesetzes in Erwägung ziehen, wobei dann auch die heute angeregten Detailsfragen ihre Erledigung finden würden.

Abg. Knies beantragt, dem Kommissionsantrag, soweit er auf empfehlende Ueberweisung an das Staatsministerium gerichtet ist, den Wunsch beizufügen, es möge ein die Rechtsverhältnisse der Gewerkschullehrer regelndes Gesetz, wo möglich noch dem jetzigen Landtag vorgelegt werden.

Nachdem noch der Berichterstatter Allmang gesprochen, wird der Kommissionsantrag, sowie der Antrag des Abg. Knies angenommen.

Abg. Wundt berichtet sodann über die Bitte mehrerer Bürger von Breisach um Abhilfe in dem Gemeindezustand daselbst. Der Kommissionsantrag geht auf Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Knies, welcher die Petition übergeben hat, will dem Antrag der Petitionskommission nicht entgegenreten, weil allerdings die auf die Eisenbahn und die Abänderung des Bürgerrechts-Gesetzes zielenden Anträge der Petenten später doch zur Verhandlung kommen werden; weil ferner der die Wiederherstellung des Kanals verlangende Antrag nicht gleichzeitig mit dem für eine Eisenbahn sich ausprechenden, der doch der viel wichtigere sei, erfüllt werden könne; und endlich, weil er das auf die Schiffbrücke sich beziehende Gesuch später als Berichterstatter über das Budget der Zollverwaltung in's Auge fassen werde.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen.

Abg. Kujel erstattet Bericht über die Bitte des ehemaligen Pfarrers Schlatter, z. J. in Mannheim, um Gewährung einer Pension oder eines Sustentationsgehalts. Die Kommission beantragt Ueberweisung der Bitte an die großh. Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Bei dieser Sustentation kommen zunächst die Mittel der betreffenden Kirche in Betracht, worüber die Regierung keine Entscheidung treffen könne. Er mache übrigens darauf aufmerksam, daß die Regierung nirgends Anstand genommen habe, die Vergänglichkeit auch in der Art verhältnißlich zu versehen, daß sie den bestrafenden und in Noth gerathenen früheren Staatsbeamten Sustentation gewährt habe.

Die Abgg. Schyrd und Moll unterstützen den Kommissionsantrag; ebenso der Abg. Schaaff, welcher bemerkt, daß er das Benehmen des Petenten in der damaligen konstituierenden Versammlung aus eigener Anschauung als Zuschauer kenne und bezeugen müsse, daß derselbe durchaus keine hervorragende Thätigkeit, etwa durch Stellung extravaganter Anträge u., entfaltet habe.

Der Kommissionsantrag wird hierauf einstimmig angenommen.

Abg. Allmang berichtet über die Bitte der Hauptlehrer Nagel zu Trienz und Hoffmann zu Rittersbach um Erhöhung der Volksschullehrer-Gehalte. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Fischer ist damit nicht einverstanden und beantragt die empfehlende Ueberweisung der Petition an großh. Staatsministerium. Die Abgg. Federer, Lamey (Pforzheim) und Moll unterstützen diesen Antrag.

Abg. Schmitt: Der Antrag des Abg. Fischer würde eine Abänderung eines bestehenden Gesetzes zur Folge haben; eine einfache empfehlende Ueberweisung wäre nicht zureichend; es müßte die Sache als Motion behandelt werden, und für diesen Fall stimme er bei.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey: Die Regierung sei davon überzeugt, daß eine Aufbesserung der Lehrergehalte nöthig sei; man müsse aber auch die Steuerpflichtigen berücksichtigen.

Abg. Kujel äußert sich in gleichem Sinne. Es sprechen hierüber noch die Abgg. Fischer, Federer, Wagner und Moll.

Der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Lamey, macht gegenüber den Abgg. Fischer und Federer darauf aufmerksam, daß die Volksschulen nicht Staatsanstalten, sondern Sache der Gemeinde seien, und daß es für den Staat nicht wünschenswerth sei, dieselben aus der Stellung in der Gemeinde herauszunehmen. Es sei auf diesem Landtage für die Lehrer-Wittwen und Wittens schon freigezügig gesorgt worden, und im Laufe der Zeit werde auch noch in anderer Weise die Besserstellung der Lehrer erfolgen.

Abg. Fischer nimmt seinen Antrag zurück und wird der Kommissionsantrag angenommen.

Die heutige Sitzung wird hierauf geschlossen und die nächste Sitzung auf Mittwoch den 23. d. M. anberaumt.

Die Feier des 7. April.

Aus allen Theilen des Landes laufen die Berichte ein über die frohe Feier des 7. April, an welchem vor zwei Jahren ein edler Fürst die politische Mündigkeit seines Volkes einfach und wahr anerkannte. Je mehr wir in einem vorangegangenen traurigen Jahre lebten, und leider großen Theils in Folge eigener Schuld, wie ein Aschenbrödel in die Erde verwickelt waren unter den deutschen Bundesgenossen, um so voller und reiner empfinden wir die Freude über die neuere Zeit; sie hat uns

wieder geachtet und selbst benedict gemacht in den weiten deutschen Landen.

Unsere Absicht ist aber nicht, uns dem zweideutigen Geschehe zu unterziehen, die Athener in Athen zu loben; dem mündig gesprochenen Volke ziemt ernste Betrachtung seiner Lage, um klaren Blicks seine Pflichten zu erkennen und festen Muths sie zu erfüllen. Wir in Baden haben die Kämpfe um die konstitutionelle Staatsform am lebhaftesten und energischsten unter allen deutschen Staaten durchgekämpft. Die Gefahren, die damit verbunden waren, wird heute Niemand mehr läugnen, aber auch kein billig Denkender in Abrede stellen, daß das schlimmste Gift nicht aus der naturgemäßen Übung, sondern aus der naturwidrigen Hemmung der gesunden Kräfte sich entwickelte, mit welcher die Metternich'sche Intriguenpolitik nicht bloß über unser engeres Vaterland so viel des Unheils gebracht hat. Die vernarrte Wunde ist nur noch eine ehrenvolle Erinnerung an den mächtig bestandenen Kampf. Sehen wir heute auf das oft fürmische Ringen in unserm Volksleben von 1831—48 zurück, so mögen wir manche leidenschaftliche Erregung mit dem behaglichen Gefühl der erlangten Sicherheit belächeln; wir können manche Erzeße mit der ruhigen Milde, wie der glückliche Ausgang sie gewährt, bedauern. Darüber aber werden Alle, die in dem politischen Leben unseres Volkes mitzählen, einig sein, daß wir jener Epoche ein großes Gut verdanken, die Festigkeit in der verfassungsmäßigen Form unseres Staatslebens und das allgemeine Vertrauen, daß in ihrer unverbrüchlichen Beachtung stets das Mittel gefunden werden wird, um jeden im Verlauf der Zeiten unvermeidlich auftauchenden Zwiespalt über materielle Fragen zu einem befriedigenden Ausgleich zu führen. Der einfache Gedanke, die Form der Verfassung frei und ungehindert wirken zu lassen, hat die Proclamation vom 7. April 1860 geboren, mit seiner Verhängung ist die Konstitution eine volle Wahrheit geworden. Und dieser Gedanke ist nicht die launenhafte Eingebung des Augenblicks, sondern das Resultat unserer geschichtlichen Entwicklung. Es wäre vor zwei Jahren möglich gewesen, diesem Resultat eigenmächtig zu trotzen; unser Volk wäre damit in Verberührung, in die schlimmste Verwirrung zurückgeführt worden.

Wir haben es der Vorsehung zu danken, daß sie in der entscheidenden Stunde einen weisen und sittlichen Willen an die Spitze des Staates berufen hatte, welcher die höchste Aeußerung der Freiheit in der Erfüllung der sorgsam erforschten Pflicht findet. Unser Land verdankt aber diesem Willen von echter „Souveränität“ nicht bloß die glückliche Ueberwindung einer einzelnen Gefahr, sondern die dauernde Vergung der besten Früchte einer langen, nicht selten fürmischen Vergangenheit. Die nur theoretisch erkannte Wahrheit wird immer noch von Vielen widersprochen, die einmal praktisch erprobt läßt sich nicht mehr unterdrücken. Wir haben und wir behalten in Baden eine wirklich konstitutionelle Regierung, und wollen Andere das lieber ein parlamentarisches System nennen, so haben wir auch dagegen Nichts einzuwenden; nur klingt uns der Namen auf der einen Seite für unsere bestehenden Verhältnisse etwas zu hoch, auf der andern gibt es noch immer ängstliche Gemüther, welche, von der thatsächlichen Lage unseres Landes auf das innigste besträubt, doch jenes Wort nur mit einem gewissen Schrecken zu hören vermögen. Lassen wir es also immerhin bei dem einfachen „konstitutionell“.

Wenn in einem Lande das konstitutionelle System zuerst in's Leben tritt, wird seine Hauptbedeutung leicht von allen Seiten und in bester Absicht in der Kontrolle gefunden, welche es gegen Willkür der Regierungsgewalt gewährt. Bestände die wesentliche Leistung jener Verfassungsform nur in solcher Kontrolle, so würde sie schwerlich ihren hohen Ruhm verdienen; ein auf spezifisch andern Grundlagen als die Regierung aufgebautes Kontrollorgan muß auf die Dauer die Macht der erstern in gefährlicher Weise untergraben. Wir haben an uns selbst erfahren, wie eine nur auf negative Wachsamkeit und Aufsicht beschränkte Landesvertretung zur Sicherung ihrer Wirksamkeit und zur Verhütung wirklicher und vermeintlicher Gefahren schließlich dahin geführt wird, das Mißtrauen für die erste Pflicht des Staatsbürgers zu erklären und die Regierungsgewalt auf ein Minimum zu beschränken. Werden die Vertreter des Volkes von oben auf eine negative Kontrolle beschränkt, so wird für den Betrachter von unten die Opposition als solche ein Verdienst. Eine richtige Schranke gegen Uebergriffe der Regierungsgewalt kann das konstitutionelle System nur dann und nur dadurch gewähren, daß es dem Volke Gelegenheit gibt, durch seine Vertreter in einer von der Regierung unabhängigen Stellung positiv auf dieselbe einzuwirken. So werden die Kammern statt eines Heimmüßigen eine Stütze der Regierung, und daß es zum Wohlbefinden Aller bei uns sich wirklich so verhält, davon hat der 7. April ein glänzendes Zeugniß abgelegt.

Nicht in eifersüchtigem Bescheiden der gegenseitigen Rechte, sondern in ihrer vollen rücksichtslosen Anerkennung finden Krone und Volk ihre Einheit bei dem echt konstitutionellen System. Es versteht unter der höchsten Gewalt nicht die isolirte Befugniß, den Eigenwillen durchzusetzen (wie eng begrenzt ist die persönliche Willenssphäre selbst des absolutesten Herrschers!), sondern es erfährt dieselbe in Zusammenhang mit der allgemeinen sittlichen Weltordnung als den Beruf, nach den wechselnden Anschauungen und Bedürfnissen der Zeiten die Richtung zu bestimmen, nach welcher das Staatsgeschick zu steuern ist, und dazu die Männer zu berufen, welche am geeignetsten sind, weil sie die entscheidenden Anschauungen in sich zu besonderer Klarheit und Energie entwickelt haben. Die Volksvertretung wird sich einem solchen Regiment gegenüber, in welchem sie nicht einen zu überwachenden Gegner, sondern den Ausdruck ihrer selbst erkennt, nie zu unfruchtbarem Regiren versucht fühlen. Thätiges Mithandeln liegt eben so sehr in ihrem Interesse wie in ihrer Pflicht. Zu einer Opposition gegen die Staatsgewalt als solche fehlt jeder Grund. Eine Opposition kann ihre Grundlage nur finden in der Verschiedenheit und in dem Wechsel der Ansichten und Bedürfnisse der Menschen und Zeiten, welche eine veränderte Richtung des öffentlichen Lebens herbeiführen können. Von einer derarti-

gen Opposition finden sich bei uns noch nicht die ersten Anfänge, und so weit wir zu urtheilen vermögen, ist der Drang nach Verjüngung und Neugebung unseres Staatswesens in allen Sphären, um die konstitutionelle Form mit dem Inhalt bürgerlicher Selbständigkeit zu erfüllen, so groß und so allgemein, daß noch auf lange Jahre hinaus ein Whigministerium für uns das einzig mögliche ist. Dem ewigen Wechsel aller menschlichen Dinge wird es einmal erliegen; ausichtslos unter allen Umständen sind aber seine jetzigen Gegner, welche wägen, mit Hilfe auswärtiger Reaction wieder in das gewohnte Fahrwasser eines trägen und gefinnungslosen Scheinkonstitutionalismus einzulenken zu können. Ihre Hoffnungslosungen, die sie in diesen letzten Wochen da und dort anstimmten, sind lediglich lächerlich; sie verrathen nur, daß ihren Ueberbern jedes Verstandniß dessen fehlt, was seit 2 Jahren bei uns geschehen ist.

Wir haben am 7. April ein häusliches Fest gefeiert; aber dieselbe Kraft, welche ihrer heimischen Errungenheiten sich erfreute, trieb den Blick an allen Orten hinaus über die Grenzen des engern Vaterlandes. Was ist es, das den Verfassungsgaue dem ersten Manne so theuer macht? Doch nichts Anderes als die Befreiung der sittlichen Kräfte des Volkes, ihre Heranziehung zum Dienste des Vaterlandes, das der Einzelne in seiner lebendigen Theilnahme und Mithätigkeit für dasselbe als die Bedingung und als die Krone seiner eigenen freien Entwicklung erkennt. Nun wir Badener sind ein Theil des großen deutschen Volkes; wir müßten verkommen, wenn wir nicht unausgesetzt aus dem reichen Schatz unseres gemeinsamen Volksthum's unsere deutsche Sprache und Gestalt, unsere Kunst und Wissenschaft, unser Recht und unsere Kultur zu verjüngen vermöchten. Je deutlicher wir in unserm Hause fühlen, wie froh es sich aufnahm, nachdem der Druck der Reaction weggenommen ist, wie nur in dem handelnden, politischen Leben der ganze Mann gedeiht und das Volk zu Höherem sich erhebt: mit um so klarerer Einsicht und so feinerem Willen ringen wir nach dem deutschen Bundesstaat, um durch politische Konstitutionierung unseres Volkes für das Ganze und seine Theile eine gesicherte Existenz und die Bedingungen der Weiterentwicklung zu gewinnen. Keiner der deutschen Einzelstaaten gewährt die Möglichkeit der vollen Entfaltung aller Kräfte, in unser Volk gepflanzt Kräfte; wollen wir das uns anvertraute Pfund nicht schmachvoll verflümmern lassen, so müssen wir zu politischer Einigung gelangen. Das gleiche sittliche Bedürfnis, als Einzelne und als Volk unsere Kräfte zu voller Ausbildung und Geltung zu bringen, treibt zum Verfassungsgaue und zur politischen Einigung Deutschlands. Wie die Gegner diesen notwendigen innern Zusammenhang erkennen und mit dem Konstitutionalismus wohl aus Noth liebäugeln, aber nie mit ihm wahrhaft sich befreunden können, so hat uns umgekehrt die Feier des 7. April jenes Zusammenhangs aufs neue zum freudigsten Bewußtsein gebracht.

Die Kraft unseres Konstitutionalismus ist der deutschen Sache genügend; nur in ihrem Siege kann er seine dauernde Bollendung finden.

Deutschland.

† Buhl, 9. Apr. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog ist gestern Nachmittag 3 Uhr zu Herren wies eingetroffen, um dem Vernehmen nach einige Tage der Auerhahnjagd abzuliegen.

× Frankfurt, 10. Apr. Nach mehreren militärischen Vorträgen und Beschlüssen kam in der heutigen Bundestagung die bekannte Eingabe Kasseler Rasterer Wähler für Wiederherstellung des 1849er Wahlgesetzes zur Vorlage; dergleichen eine solche von dem sogenannten „Hessenerverein“ für die Wahlordnung von 1860. Beide Eingaben wurden dem Reklamationsausschuß zugewiesen. — Preußen und die Zollvereins-Regierungen machen Anzeige über die Grundzüge bezüglich der Zollfreiheit zu Gunsten der Bundesfestungen, worüber sie sich geeinigt haben. — Verschiedene Regierungen bezeichnen ihre Kommissäre, die sie zur Rüstungskommission nach Hamburg schicken werden; darunter Oesterreich den Generalmajor v. Ruff, Hannover den General Müller. — Württemberg zeigt an, daß es die Kommission für Zivilrecht in Hannover beschicken werde, und Sachsen, daß es die Zusatz zur Wechselordnung annehmen. Schließlich kommt die Ausschreibung der üblichen Matrifularumlage für Kassen- und Kanzleiwesen (von 60,000 fl.) zur Anzeige.

** Frankfurt, 10. Apr. Hr. Staatsrath Strauß aus Bückeburg befindet sich hier, auch der österreichische Gesandte am Kasseler Hof, Graf v. Karnicki; man bringt deren Anwesenheit mit der kurfürstlichen Sache in Verbindung.

Kassel, 5. Apr. (Sch. M.) Die hiesige Regierung hat bekanntlich hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Wahlgesetzes von 1849 immer ganz Dasselbe behauptet, wie die Wortführer der Rechtsparthei. Auch in ihrer neuesten Erklärung beim Bundestag sieht sie die Verfassungsmäßigkeit nicht bestimmt an, sondern sagt nur, daß der preussisch-österreichische Antrag es unbestimmt lasse, ob nach dem Gesetz von 1849 oder nach den alten Bestimmungen von 1831 gewählt werden soll. Dagegen stützt sie sich auf die angebliche Bundeswichtigkeit, und scheint um deswillen eine Anwendbarkeit bestreiten zu wollen. Auch will man hier wissen, daß der Kurfürst in Berlin habe anfragen lassen, ob er den gehörigen Beistand finden werde, wenn er nach 1831 wählen lasse und das Land dann abermals die Unzufriedenheit der Gewählten behauptet und geltend mache. Ob dies wirklich der Wahrheit gemäß ist, und welche Antwort Graf Bernstorff gegeben hat, bleibt dahingestellt; doch läßt sich wohl annehmen, daß man sich in Berlin zu keinen Gewährleistungen verstehen wird, wie sehr auch Hr. v. Sydow hier selbst bestritt sein soll, die Rückkehr zum Wahlgesetz von 1831 zu fördern. — Dem Vernehmen nach haben sich mehrere Bürger dahin entschieden, die Steuern noch nicht geradezu zu verweigern, sie aber auch vorderhand nicht zu zahlen, um stets in der Lage zu sein, die Verweige-

...rung eintreten zu lassen und somit Zwangsamwendung herbeiführen zu können.

Bonn, 9. Apr. Die schon erwähnte Antwort, welche die Mehrzahl der Professoren der hiesigen Universität auf den ihnen durch den Kultusminister Hr. v. Mähler insinuirten Jagow'schen Wahlerlaß gegeben hat, lautet nach der "Zeit":

Bonn, 5. Apr. 1862. Ex. Excellenz hochverehrlicher Anordnung gemäß ist den gehorhambt Unterzeichneten durch das Guratorium der hiesigen Universität der die Wahlen betreffende Erlaß Sr. Excellenz des Hrn. Ministers des Innern vom 22. März d. J. als maßgebend für ihr Verhalten zur Kenntnissnahme mitgetheilt worden. Ohne damit überfoktete Fragen der augenblicklichen Lage, deren Ernst wir nicht verkennen, irgend ein Urtheil zu beabsichtigen, finden wir, denen ihr besonderer Beruf Wahrhaftigkeit und unbedingtes Festhalten an sittlichen und wissenschaftlichen Ueberzeugungen auch im Leben zur Ehrensache macht, und nicht ohne schmerzliche Empfindung über die an uns gerichtete Mahnung zu folgender Erklärung gedrungen. Wir sind von der Ueberzeugung erfüllt, daß wir innerhalb unserer amtlichen Stellung an der Universität allen derselben entsprechenden Leistungen der vorgelegten Behörden zu folgen haben, dagegen in unserer Eigenschaft als Staatsbürger durch den sowohl Sr. Maj. dem Könige, als auch auf die Verfassung geleisteten Eid verpflichtet sind, als Urmähler, Wahlmänner oder Abgeordnete unsere Handlungsweise ausschließlich durch unsere gewissenhafte Ueberzeugung von dem, was das Wohl des Königs und des Staates erheischt, bestimmen zu lassen.

In aller Ehrerbietung verharren wir Ex. Excell. gehorhambt Hr. G. Welter, Ervicanus, Brandis, Köhler, F. Ritschl, G. Schuler, W. Meyer, Pflücker, Laffen, Häfchner, Otto Jahn, v. Eybel, Gildemeister, Krafft, A. Springer, L. Schmidt, Sell, Mar Schulte, Dr. C. Otto Reber, F. W. G. Pflüger, R. Delius, G. Schaarschmidt, E. Böcking, Fr. van Galk, Schlotmann, A. Ritschl, S. Schacht, Veer, Dr. H. Schaaffhausen, Dr. Kilian, Dr. Naumann, Albers, Nicolovius, Bergemann, F. Ritter, v. Kiefe, Knoob, Fr. Argelander, G. Bischof, Landolt, Kampfschule, Radice, Mayer, Kaufmann.

Bonn Niederrhein, 9. Apr. Wenn kürzlich in diesen Blättern bemerkt worden ist, daß am Niederrhein noch nichts von jener Art bürokratischer Einwirkung auf die Wahlen zu bemerken sei, die in den östlichen Provinzen in bestem Flor steht und besonders an den Landräthen ihre eifrigsten Organe findet, so ist dies nicht ohne Ausnahme. Eine solche hat z. B. der Landrath Kampers von Allenkirch gemacht. Ein (von der "Zeit" mitgetheiltes) Ausschreiben desselben lautet im Wesentlichen:

Es spricht derselbe (der Wahlerlaß des Hrn. v. Jagow) deutlich genug und es ist mit Recht von allen Beamten gefordert, daß sie fern bleiben von allen den Zwecken der Staatsregierung widersprechenden Agitationen, und beflissen sind, den Absichten Sr. Majestät, die nur auf die Wohlfahrt des Landes gerichtet sind, zu dienen. Der Beamte, sei er unmittelbarer, sei er mittelbarer, welcher dies nicht kann und einen andern Weg gehen will, muß, wenn er auf Achtung noch Anspruch machen will, seine Beamtenstellung aufgeben; würde er in solcher bleiben wollen in Opposition gegen die Intentionen der Staatsregierung und Sr. Majestät: er würde treubruchig sein, denn er hat in seinem Diensteide gelobt, Treue seinem Könige zu halten, und seine Pflichten, welche ihm sein Amt auferlegt, zu erfüllen. Zu diesen Pflichten des Beamten gehört nun aber vor Allem, den Anordnungen Sr. Majestät und Allerhöchster Staatsregierung, als deren zur Ausführung seiner Intentionen angeordneten Obrigkeit, zu gehoramen, und wer als Beamter solchem Eide entgegenhandelt, ist das Verbrechen des Meineids. Mit Freudigkeit kann ich es aussprechen, daß in der großen Mehrheit der Beamten des Kreises ein treues Pflichtgefühl herrscht; nur wenige Ausnahmen bleiben mir seither zu beklagen. Ich hoffe, daß nur Verirrungen bei diesen es waren, welche beklagenswerthe Erscheinungen und boten, daß diese auch aus den Ergebnissen der letzten Zeit sich berichtigt haben werden, und daß es nicht notwendig werden wird, eine Berichtigung in einer Weise eintreten lassen zu müssen, die unangenehm der übrigen m. d. H. Die H. Bürgermeister ersuche ich, den genannten Ministerialerlaß nicht nur bei den ihnen untergebenen Beamten, sondern auch möglichst weiter zur Kenntniss im Publikum zu bringen, zur Aufklärung über die Absichten Sr. Majestät und zur Errettung von Wahlen, welche nicht wieder Resultate ergeben, wie die vorigen.

Weimar, 8. Apr. (Hr. P. 31g.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde der Schluß des Gewerbegesetzes beraten, unter Andern über die bei der Auflösung der Innungen vorkommenden Rechtsverhältnisse und nach der Annahme im Ganzen über die Zeit der Einführung des Gesetzes. Der Landtag vereinigte sich dahin, die Staatsregierung um baldigste Einführung der Gewerbefreiheit zu bitten, die auch ohne Zweifel erfolgen wird.

Meiningen, 9. Apr. (Hr. P. 31g.) Das Neueste aus unserem beschiedenen parlamentarischen Leben ist, daß der Landtag bei Beratung eines Nachtrags zur Strafprozessordnung den Antrag stellte, daß Press- und politische Vergehen zur ausschließlichen Kompetenz der Geschworenengerichte verwiesen werden. Die Regierung erklärte jedoch, daß sie dies wegen der entgegenstehenden Bestimmung der Bundesbeschlüsse von 1854 nicht vermöge, worauf der Landtag sich auf das Beispiel der großen deutschen Staaten berief, in welchen jene Bestimmung auch nicht befolgt worden sei.

Lübeck, 12. Mai wird hier eine große Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins abgehalten werden, zu der man zahlreichen Besuch aus allen drei Hansstädten, sowie aus Holstein und Mecklenburg erwartet. Verschiedene Ausschussmitglieder haben ihr Erscheinen zugesagt.

Berlin, 10. Apr. Sr. Maj. der König ist heute aus Weimar zurückgekehrt und hat um 12 Uhr die Mitglieder der Militärkommission empfangen. Der Vorsitzende, G. M. v. Brangel, gibt denselben heute ein Diner, welchem auch der König beizubringen wird. — Hr. v. Bischoff hat die Königin überreicht sein Abberufungsschreiben in Petersburg erst nach Osnabrück, und um dieselbe Zeit begibt sich der Graf v. D. Goltz auf seinen neuen Posten dorthin, und zwar direkt, ohne vorher nach Konstantinopel zu gehen. — Zwischen der hiesigen Universität und dem Kultus-

minister droht ein Konflikt auszubrechen. Der Minister hält sich kraft seines Amtes für befugt zu der Würdigung des Wahlerlasses; die Professoren haben seiner Meinung nach keine exremte Stellung einzunehmen und sich wie alle anderen königlichen Beamten einer der Regierung feindseligen Waflagation zu enthalten. — Der Staatsminister a. D., Hr. v. Auerwald, hat sich gestern Abend nach Schloß in Dispreußen begeben und will später ein deutsches Bad besuchen, bei welcher Gelegenheit er Berlin nur auf einige Tage berühren wird. In dem ersten Stodwerk des Seitenflügels des königl. Schlosses, wo die Hofapotheke ist, wird für ihn eine Wohnung eingerichtet, die er im Winter beziehen soll. Im Sommer wird er im königl. Schlosse Bellevue wohnen. — Die Untersuchung gegen den Intendantur-Assistenten (der „Publizist“ hatte ihn als Sekretär bezeichnet) ist die Untersuchung bereits im Gang. Wie die „Kammer-Korresp.“ hört, war im Kriegsministerium der Brief des Hrn. v. d. Heydt in einer kleinen Anzahl Exemplare metallographirt worden, die an die kommandirenden Generale und die Intendanturen zur Kenntnissnahme gegeben wurden (!). Von einem solchen Exemplar habe Köbler wahrscheinlich Gebrauch gemacht. — Die „Sternzeitung“ erklärt die Zeitungsgesetze von Dissenzen zu innerhalb des gegenwärtigen Ministeriums für gänzlich unbenutzbar. — Der Minister des Innern hat entschieden, daß bei statfindender Aufnahme in einen auswärtigen Unterthanenverband die preussische Staatsangehörigkeit doch fortzubehalten könne. Wenn auch eine solche Duplizität des Unterthanenverhältnisses im Allgemeinen nicht wünschenswert sei, so sei dies doch den in Preußen bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht entgegen. So lange der Betreffende dem preuss. Staatsverbande angehört, liegt ihm die Verbindlichkeit ob, alle Pflichten eines preussischen Unterthanen zu erfüllen.

W.C. Wien, 10. Apr. Gerüchtweise verlautet, daß sich der Krankheitszustand des Staatsministers v. Schmerling verschlimmert habe. — Vorgehien — berichtet die „Presse“ — hielt noch die Kommission des Finanzauschusses eine Sitzung, in welcher die Anträge der Regierung auf Erhöhung einiger Steuergattungen beraten wurden. Hinsichtlich der Grundsteuer empfahl die Sektion die Ablehnung der vom Ministerium beantragten Erhöhung und schlug zum Ersatz vor, die Einkommensteuer auf 10 Proz. zu erhöhen, während der Finanzminister mit dem Steuerjahr, der jetzt 5 Proz. beträgt, auf höchstens 7 Proz. steigen will. Der Finanzminister v. Plener bekämpfte die Sektionsanträge und meinte, daß der Ministerrath sich schon zu dem Vorschlag, mit der Steuererhöhung auf 7 Proz. zu gehen, nur schwer herbeigelassen habe.

Frankreich.

Paris, 10. Apr. Die gestern telegraphisch bereits angegebene Note des „Moniteur“ in Betreff der von dem Erzbischof von Toulouse beabsichtigten Säcularfeier lautet vollständig:

Die durch den Hirtendirekt des Erzbischofs von Toulouse vorgeschriebene Feier eines Jubiläums vom 16. bis zum 23. Mai d. J. ist nichts Anderes, als die Gedächtnisfeier einer schmerzlichen und blutigen Epoche unserer alten religiösen Streitigkeiten. Die jetzigen Gesetze und Artikel 1 des Konkordats bezüglich der äußeren Ausübung des katholischen Kultus machen es der Regierung zur Pflicht, eine Zeremonie zu veranstalten, die unter den verschiedenen Klassen der Bürger Spaltungen und Haß erzeugen und den öffentlichen Frieden stören kann. Demzufolge und ohne im geringsten von dem aus uralten Zeiten herkommenen Brauch, welcher die besondere Profession der Reliquien (saints corps) einzieht, abzuweichen, hat die Regierung beschlossen, daß alle auf die Feier des Jubiläums bezüglichen und in der Anordnung des Hirtendirekts erwähnten Professionen oder Zeremonien außerhalb der Kirche untersagt werden sollen.

Das Gerücht von Ersetzung des Hrn. v. Persigny erhält sich fortwährend, und Personen, welche bei Hrn. Fouuld ein- und ausgehen, wollen aus gewissen Aeußerungen desselben in den letzten Tagen auf die unmittelbare Nähe dieses Ereignisses schließen. Uebrigens weiß man, daß Hr. Chevreaux, welcher auf seinen Präsektur zurückkehrte, seine Freunde auf baldiges Wiedersehen vertröstete; ob als Nachfolger des Hrn. v. Persigny oder als Nachfolger des Polizeipräsidenten Hrn. Potteille ließ Hr. Chevreaux im Zweifel. — Die Angelegenheit des Hrn. v. Lavallette hat im letzten Ministerrath zu einem sehr heftigen Wortwechsel zwischen dem Marschall Randon, Verteidiger des Marschalls Goyon, und Hrn. Thouvenel, Freund des Hrn. v. Lavallette, geführt. Ich glaube, daß der Marschall trotzdem nach Rom zurückkehren wird, aber auch das Gegentheil wird wieder behauptet, und die H. La Tour d'Auvergne und von Mousier werden als Befandtschaftskandidaten für Rom genannt. — In Rouen prägt man eine Medaille zu Ehren der jüngsten Reden des Hrn. Poyet-Duerrier. — Es ist unrichtig, daß, wie mehrere Blätter anzeigen, Hr. Greppe in Freiheit gesetzt wurde, doch wurde ihm gestattet, seine Frau und seine Tochter zu sehen. — Hr. Ganesco, welcher aus der Haft entlassen wurde, ist körperlich so leidend, daß er gestern im Bureau des Hrn. Imhaus, wohin er gerufen worden war, eine Anwandlung von Ohnmacht hatte. — Die heutige Börse war äußerst fest. Rente überstieg 70 Fr. Der Credit mob. ging auf 812.50 und sämtliche Eisenbahnen schließen stark in Hauffe.

Griechenland.

Athen, 4. Apr. Am 30. März hat das von Grivas befehligte Fort Palamidés das Feuer gegen die königlichen Truppen wieder begonnen. General Hahn ließ dem französischen Botschafter sagen, daß er das Feuer erwidern würde, wenn es fortbauere. Da die Insurgenten dies nicht beachteten und einige Mann verwundeten und iddeteten, so gab General Hahn das Signal zum Bombardement. Seine Kugeln fielen auf die Stadt, wo eine lebhaftere Aufregung herrschte. Alle Forts setzten hierauf die weiße Fahne auf. General Hahn ließ das Feuer einstellen und forderte gleichzeitig die Bewohner auf, den Platz zu verlassen, aber die Empörer verwehrt ihnen dies.

Amerika.

Neu-York, 25. März. Ueber den Kampf bei Winchester, der bekanntlich zu Ganzen der Unionstruppen ausfiel, fehlen noch die offiziellen Berichte; eine „Schlacht“ jedoch, wie der Telegraph ihn genannt hatte, war er jedenfalls nicht, und konnte es schon deshalb nicht sein, weil in seiner Gegend nur der äußerste rechte Flügel und keineswegs das Gros der Potomac-Armee vorrückte. Den rechten Flügel dieser aus 5 Armeekorps bestehenden Armee bildet das Armeekorps des Generals Banks. Aber selbst dieses Armeekorps scheint nicht ganz bei dem Kampf theilhaftig gewesen zu sein. Allen vorläufigen Nachrichten zufolge war derselbe übrigens sehr heftig. Wie man der „Hr. P. 31g.“ schreibt, wurde der General Shields, welcher die Unionstruppen kommandirte, schwer verwundet; ebenso eine Menge anderer Offiziere. Ein Oberst nebst 14 andern Offizieren blieben auf dem Platze. Die Unionstruppen schloß sich die Einnahme von Beaufort, dem besten Hafen Nordkarolina's, durch ein vom General Burnside entsandtes Korps an, sowie die Washingtons, des Hauptorts der betreffenden Grafschaft, von der Besitz genommen ward. Wie wir erfahren, sagt ein heutiges Morgenblatt, ging die Expedition am vorigen Donnerstag von New-Bern nach Beaufort ab. Sie fuhr theilweise auf dem Fluß hinab, marschirte nach dem Lande auf die Eisenbahn zu und schlug, gefolgt von Karren mit Munition und Gepäc, den Weg nach Beaufort ein. Einige Tage vorher lief das Kanonenboot „Stars and Strips“ aus und unterstützte die Flotade, damit nicht der Nashville zu entschlüpfen suchen möchte, wenn die Truppen ins Innere gingen. Hierin war das Kanonenboot erfolgreich, wie der Ausgang zeigt. (Der Nashville würde also wirklich genommen sein.) General Burnside sendete dann eine Truppenmacht mit mehreren Kanonenbooten nach Washington. Man fand beim Landen keinen Widerstand. Unsere Truppen besetzten die Stadt, und die Bundesflagge weht jetzt über dem Gerichtshaus. Unsere Vorposten erstrecken sich ungefähr 8 Meilen von New-Bern nach Goldsborough zu. Die Bewohner von New-Bern kehren nach und nach zurück, und leisten den Treueid. Washington ist die Hauptstadt von Beaufort-County und liegt auf dem rechten Ufer des Tarflusses, ungefähr 40 Meilen vom Pamlico-Sunde und 47 Meilen südlich von Raleigh, der Hauptstadt Nordcarolina's. Es hat eine Bevölkerung von 2000 Seelen. Fahrzeuge von 8 Fuß Tiefe können leicht bis Washington hinaufgehen.

Der Kriegsminister hat ein Bostoner und zwei Neu-Yorker Blätter unterdrückt und deren Herausgeber verhaften lassen, unter dem Vorgeben, daß man sich unerlaubte Mittheilungen über die militärischen Bewegungen der Potomac-Armee erlaubt habe.

Philadelphia, 21. März. (Sch. M.) In Philadelphia, Boston, Neu-York wird jetzt ernsthaft der Bau von eisengepanzerten Schiffen betrieben, theils für das Generalgouvernement, theils zum Schutz der Seehäfen. Im Delawarefluß sollen vier dieser Schiffe stationirt werden, Neu-York verlangt sechs, und Boston vier. Der Bau dieser Seeungeheuer hat wieder Tausenden von Arbeitern Beschäftigung gebracht. Auch die Rebellen sind in den Häfen von Norfolk, Mobile und Neu-Orleans mit dem Bau dieser Schiffe ernstlich beschäftigt.

Vermischte Nachrichten.

Kassatt, 10. Apr. Gestern Abend schlug der Blitz in den Thurm zu Stollhofen und zündete an drei Orten. Nach dreistündigen Löschanstrengungen wurde man des Feuers Meister.

Freiburg, 9. Apr. (Hr. P. 31g.) Nach mehreren ziemlich heißen Tagen zog gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr von Osten her ein sehr schweres Gewitter gegen unsere Stadt; Blitz auf Blitz folgte und das Rollen des Donners war nur noch von einzelnen schweren Schlägen unterbrochen. Frühlingsgewitter sind unserem Münster ganz besonders gefährlich, und so entlud sich denn auch diesmal das Gewitter gegen seine alte Zielscheibe; dem Blitz folgte ein Donner von solcher Heftigkeit, wie sich wohl nur wenige Menschen eines ähnlichen erinnern können; beinahe in jedem Hause glaubte man das eigene Haus getroffen; der Blitz traf das eine Horn des am Ecken befindlichen Halbmondes, schmolz dasselbe an, so daß die glühenden Metallstücke zum Theil auf dem Knopf sich festsetzten, leckte am innern Rande des Halbmondes die Vergoldung weg und ging ohne irgend nennenswerthe Beschädigung des herrlichen Baues an dem Dächleiter in die Erde.

Paris, 10. Apr. Der „Hollens-Moniteur“ theilt in einem längeren Artikel die verschiedenen Eindrücke mit, welche der Kampf des „Monitor“ mit dem „Merrimac“ allenthalben, besonders aber in England, gemacht hat. Er selbst sieht darin allerdings eine Mobilisation in dem bisherigen Systeme der Kriegführung zur See, doch sei sie nicht der Art, um in aller Eile und unwiderstlich die hölzernen Kriegsschiffe zu verdammen. Man möge sich nur eine Artillerie denken, die im Stande sei, die Eisenpanzer zu durchbohren, und es werde mit der Unverwundbarkeit sofort der ganze Zauber schwinden. Die Artillerie habe aber ihr letztes Wort noch nicht gesprochen. Uebrigens habe die französische Marine den Kampf zwischen „Merrimac“ und „Monitor“ nicht abgewartet, um auf der neuen Bahn vorwärts zu schreiten. Sie habe die Initiative in dieser Reform ergriffen und ihre bereits gebauten Panzerschiffe seien Gegenstand der Bewunderung aller Seelute. Man habe nur mehr das Eine zu thun; auf der bereits betretenen Bahn zu verharren.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. S. Heim. Koenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 13. Apr. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zum Vortheil des Unterstützungsfonds für Wittwen und Waisen der Mitglieder des großh. Hoforchesters: **Großes Konzert in 2 Abtheilungen.** Unter gefälliger Mitwirkung der königl. würtemb. Hof-Sperrsängerin Frau Markow. Anfang 7 Uhr.

3.i.224. Karlsruhe. Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, das am 8. dieses in ihrem vollendeten 75. Lebensjahre erfolgte sanfte Hinscheiden unserer Schwester und Tante, der Frau Friederike Eisenlohr, geborne Kreglinger, Wittve des praktischen Arztes Gottlieb Eisenlohr, Freunden und Bekannten mitzutheilen, und bitten um stille Theilnahme. Karlsruhe, den 10. April 1862. Die trauernden Hinterbliebenen.

3.i.212. Griesheim, Oberamt Offenburg. Tiefbetrübt widmen wir Verwandten und Freunden die Anzeige, daß unsere liebe Mutter, Großmutter und Schwiegermutter, Adlerwirth Ludwig Knapp's Wittve, Theresia, geborne Siebke, heute Morgen 10 1/2 Uhr nach langen Leiden verschieden ist, und bitten um stille Theilnahme. Griesheim, den 10. April 1862. Die Hinterbliebenen.

So eben ist in der Unterzeichneten erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hof- und Staatshandbuch des Großherzogthums Baden 1862. Preis auf gewöhnlichem Papier 2 fl., auf Velinpapier 2 fl. 30 kr. Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

3.i.225. Nr. 5457. Bruchsal. **Bekanntmachung.** Bei der heute daber stattgehabten Verlosung von 32 Stücken seiner Glasgemälde gewann Loosnummer 3604 den Preis Nr. 28, 3132 Nr. 30, 1686 Nr. 23, 3249 Nr. 24, 408 Nr. 32, 428 Nr. 31, 2435 Nr. 19, 2189 Nr. 11, 582 Nr. 2, 8010 Nr. 13, 1142 Nr. 25, 115 Nr. 6, 8096 Nr. 26, 2792 Nr. 17, 1595 Nr. 27, 2952 Nr. 18, 2475 Nr. 1, 1810 Nr. 4, 3454 Nr. 7, 3608 Nr. 5, 1141 Nr. 14, 3029 Nr. 20, 3044 Nr. 21, 200 Nr. 8, 3031 Nr. 9, 3035 Nr. 10, 1781 Nr. 16, 3018 Nr. 22, 3032 Nr. 12, 601 Nr. 3, 473 Nr. 15, 1936 Nr. 29; was zur Kenntnissnahme der Loosnehmer veröffentlicht wird. Bruchsal, den 4. April 1862. Großh. bad. Oberamt. Rittingen.

3.h.999. Nr. 1831. Mannheim. **Bekanntmachung.** Der Mannheimer Waimarkt für Pferde und Hindvieh wird am 5. und 6. k. M. abgehalten und beginnt am 5. Nachmittags 12 Uhr. Mannheim, den 4. April 1862. Großh. Bürgermeisteramt. C. Restler. F. Meyer.

Offene Stelle. 3.i.226. In einem der ersten Gasthöfe der deutschen Schweiz wird eine gewandte erprobene Gasthofsbesitzerin, welche gewohnt, neben einem Koch zu arbeiten, gesucht. Darauf Reflectirende belieben unter Einreichung der Zeugnisse in frankirten Briefen unter Chiffre H. G. 50 ihre Offerten an die Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung einzusenden.

Vakante Kellnerstelle. 3.i.111. Karlsruhe. Auf ersten Mai wird in einem hiesigen Gasthofe die erste Kellnerstelle vakant und kann durch einen soliden und gewandten jungen Mann, welcher der französischen Sprache mächtig sein muß, besetzt werden. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Stelle gesucht. 3.i.213. Ein Postgehilfe mit guten Zeugnissen verliert, sucht eine Stelle. Offerten übernimmt die Expedition dieses Blattes.

Dienstag. 3.i.209. Freiburg. Bei dem Unterzeichneten kann ein geübter Peräquationsgehilfe gegen einen monatlichen Gehalt von 30 fl. auf 1. Mai d. J. eintreten. Bewerber wollen ihre Zeugnisse franko einsenden. Freiburg, den 10. April 1862. **Stork, Steuerperäquator.**

3.h.812. Karlsruhe. **In sehr schönen Formen und bester Qualität** empfehlen wir **Deffert-Zeller** à 54 kr. Duzend, **Speise-Zeller** à 1 fl. 12 kr. Duzend, **Tafel-Services** für 12 Pers. à 13 1/2 fl. bis 20 fl. etc., feinere bis 200 fl., **Waschtisch-Einrichtungen** aller Art, niedere Form, Pariser, zu billigeren Preisen für **Möbelfabrikanten**; in guten weissem böhmischen Glas **Wasser-Caraffen** mit Stopfer 21 kr., 24 kr., 27 kr., **Gläser** à 5 kr., 7 kr. etc., **Winkelfe** à 9 kr., 11 kr. etc., viele feine Sorten in reichem Auswahl.

A. Winter & Sohn am Marktplatz.

Die Knaben-Erziehungs-Anstalt in Ettlingen bei Karlsruhe

beginnt am 1. Mai einen neuen Lehrkurs. Prospectus und nähere Auskunft gibt 3.h.611. **Direktor Baillaut.**

London International Exhibition 1862. Spiegel Brothers in London, 28. Walbrook, **Exhibition- & Commission-Agents,** haben 14000 Logis in Privat-Häusern von 5 Sch. — 20 Sch. pr. Woche zur Verfügung der Fremden. Bestellungen mit 6 Sch. — als deposit, und 1/2 als Einzahlungsgeld. Anfragen erbitten franco. **Agenten werden gesucht.** 3.h.681.

3.h.764. Mannheim. Beste Qualität **Holländer und Champagner Mühlesteine** sowie Heidelberger Mähl- und Del-Mühlesteine in allen Größen werden billigst geliefert von **Rabus & Stoll in Mannheim,** Lit. L. 2. No. 11.

3.i.169. Nr. 711. Heidelberg. **Odenwaldbahn.** **Bahnhöfe zu Meckesheim, Reidenstein und Helmstadt.** Wir beabsichtigen, nachfolgende Arbeiten zur Herstellung der Aufnahmegebäude genannter Bahnhöfe auf Einzelerlöse zu vergeben: Nach den voranzuschlagenden beträgt für Meckesheim: Reidenstein: Helmstadt: die Maurerarbeit 6041 fl. 3602 fl. 2708 fl. Steinbauarbeit 2572 fl. 1130 fl. 1406 fl. Zimmerarbeit 3278 fl. 1461 fl. 1500 fl. Pläne, Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf. Die Angebote sind schriftlich zu stellen und längstens bis **Mittwoch den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,** versiegelt und kostenfrei einzusenden. Heidelberg, den 9. April 1862. Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. Heilbronn.

3.i.32. Heidelberg. **Pferdeverkauf.** Zwei junge, schöne, gut dressirte Meißler sind zu verkaufen. Das Nähere in Heidelberg, Markt Nr. 3, zwei Stiegen hoch.

3.i.29. Karlsruhe. **Pferdeversteigerung.** Nächsten Montag den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Kasernehofe 7 verstellte Militärpferde gegen Barzahlung öffentlich versteigert. Karlsruhe, den 7. April 1862. Verrechnung des Leib-Drägonerregiments.

3.i.188. Wolsch. **Eichenschälenden-Versteigerung.** Die Stadtgemeinde Wolsch läßt Samstag den 19. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, im Rathhause hier das auf ca. 500 Cmr. zu schätzende Ergebnis an jungen Eichschälenden eines ca. 20jährigen Bestandes am Stamm zu Eigentum öffentlich an den Meistbietenden versteigern; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich fremde Steigerer mit einem solenten Bürgen zu versehen haben; auch kann dieser Eigenschaft jeden Tag eingesehen werden. Wolsch, den 9. April 1862. Gemeinderath. Bürgermeisteramt. Armbruster. v. Jeger, Rathschr.

3.i.174. Jiltenau. **Versteigerung.** Dienstag den 22. d. M., Vormittags halb 10 Uhr, werden bei uns gegen gleich baare Zahlung versteigert eine Partie kleine und gemischte Lumpen, alte Kleider, Schuhe, Schmelzeisen und Weißblech, und brauchbare kleine Meißler. Jiltenau, den 8. April 1862. Direction der Großh. bad. Heil- und Pflegeanstalt. Koller. Brettle.

3.h.958. Karlsruhe. **Lieferung von Straßenwahrhüten.** Zur Montirung von Straßenwahrhüten ist die Anschaffung von ungefäh 450 Dienstwahrhüten aus starkem, wasserdichtem Holz erforderlich. Wer geneigt ist, deren Lieferung zu übernehmen, wird hiermit eingeladen, sein Anerbieten unter gleichzeitiger Angabe des Preises und der Anlieferungszeit, verschlossen, und mit der Aufschrift „Gutlieferung“ versehen, bis Donnerstag den 24. April l. J., Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzusenden. Muster können sowohl hier als bei jeder Wasser- und Straßenbau-Inspektion eingesehen werden. Inländische Gutmacher, von welchen die Lieferung selbstverfertiger Waare zu erwarten ist, erhalten den Vorzug. Karlsruhe, den 2. April 1862. Expeditor der Großh. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues. F. Waser.

3.i.210. Karlsruhe. **Kellerverpachtung.** Die beiden Keller des Ständehauses sollen in Gemäßheit erhaltenen Auftrags des großh. Finanzministeriums vom 1. September d. J. an auf weitere 10 Jahre im Wege der Commisssion in Pacht gegeben werden. Hiezu Lusttragende wollen deßhalb ihre Angebote, und zwar für jeden Keller besonders und dann für Beide zusammen, bis Dienstag den 15. d. Mts., versiegelt bei der unterzeichneten Stelle einreichen, bei welcher auch die zu Grunde gelegten Bedingungen eingesehen werden können. Karlsruhe, den 10. April 1862. Großh. Archivariat der Breiten Kammer.

3.i.215. Nr. 188. Waldkirch. **Akkordvergebung.** Die Vollenbung des Holzabfuhrwegs von Martinskapell nach Griesbach auf der Gemackung Allsimonswald wird Mittwoch den 23. d. M., früh 10 Uhr, durch öffentliche Versteigerung in Akkord gegeben. Die Arbeiten, theils Erarbeiten, theils Festsprengungen und Stützmamentan, sind veranschlagt zu ca. 5000 fl. und sollen in mehreren Losen vergeben werden. Die Kostenüberschläge und Akkordbedingungen können vor der Versteigerung bei der unterzeichneten Stelle eingesehen werden. Zusammenkunft um besagte Zeit im Wirthshaus zum Martinskapellenhof. Waldkirch, den 9. April 1862. Großh. bad. Bezirksforstl. Wagner.

3.i.221. Forstheim. **Lieferung von eichenen Pfählen.** Zu Werbestellungen bedürfen wir 200 Stück 4 Fuß hohe, 50 5 50 6 3 Zoll dicke, eichene, gespaltene Pfähle, deren Lieferung innerhalb 4 Wochen frei in den hiesigen Holzhof geschehen und durch Commisssion vergeben werden soll. Die Angebote hiezu wollen innerhalb 8 Tagen, versiegelt, mit der Aufschrift: „Pfähllieferung“ anbei eingereicht werden. Forstheim, den 8. April 1862. Gemeinderath. Zerrenner.

3.i.209. Nr. 2943. Bretten. (Entmündigung.) Die ledige und großjährige Golde Ledt von Genselsheim wurde wegen bleibender Geisteschwäche im Sinne des R.M.S. 509 für entmündigt erklärt und unter die Vormundschaft des Heinrich Meyer von dort gestellt; was man zur öffentlichen Kenntniss bringt. Bretten, den 8. April 1862. Großh. bad. Bezirksamt. Flab.

3.i.166. Nr. 7253. Waldshut. (Aufgehobene Entmündigung.) Die unterm 29. Oktober

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.	Per comptant.
5 1/2% M. S. B. R.	75 P.	1839/1017 1/2 P.	100 G.
5% do. 1852 l. Lot.	69 P.	1851/1017 1/2 P.	100 G.
5% do. 1859 l. Lot.	69 P.	1858/1017 1/2 P.	100 G.
5% L. S. B. R.	54 G.	1860/1017 1/2 P.	100 G.
5% Ven. Coup. B. R.	75 1/2 G.	1861/1017 1/2 P.	100 G.
5% Nat. Anl. 1858	60 1/2 bez.	1862/1017 1/2 P.	100 G.
5% Mex. Obl.	60 1/2 P.	1863/1017 1/2 P.	100 G.
5% do. 1852	49 1/2 G.	1864/1017 1/2 P.	100 G.
5% do. do.	44 1/2 P.	1865/1017 1/2 P.	100 G.
5% Preuss.	107 1/2 G.	1866/1017 1/2 P.	100 G.
5% Oblig.	101 1/2 P.	1867/1017 1/2 P.	100 G.
5% Staatsanl.	91 1/2 bez.	1868/1017 1/2 P.	100 G.
5% O. 1856 B. R.	103 1/2 bez.	1869/1017 1/2 P.	100 G.
5% 1 Jahr.	103 1/2 P.	1870/1017 1/2 P.	100 G.
5% 1/2 Jahr.	104 P.	1871/1017 1/2 P.	100 G.
5% 3/4 Jahr.	101 1/2 P.	1872/1017 1/2 P.	100 G.
5% 1/2 Jahr.	101 1/2 P.	1873/1017 1/2 P.	100 G.
5% 3/4 Jahr.	97 1/2 G.	1874/1017 1/2 P.	100 G.
5% Obl. B. R.	105 1/2 G.	1875/1017 1/2 P.	100 G.
5% C. p. B. R.	104 1/2 P.	1876/1017 1/2 P.	100 G.
5% Oblig.	98 G.	1877/1017 1/2 P.	100 G.
5% do. do.	101 1/2 P.	1878/1017 1/2 P.	100 G.
5% do. v. 1842	90 1/2 P.	1879/1017 1/2 P.	100 G.
Frankfurter Bank à 500 fl.	119 1/2 G.	1880/1017 1/2 P.	100 G.
Oesterr. Nat.-Bank-Akt.	715 P.	1881/1017 1/2 P.	100 G.
Oest. Credit-Akt. à 200	174 1/2 bez. u. G.	1882/1017 1/2 P.	100 G.
Bayer. Bankakt. à 500 fl.	—	1883/1017 1/2 P.	100 G.
Darmst. B. L. S. B. R.	220 bez.	1884/1017 1/2 P.	100 G.
Welm. B. A. à 100 Rthlr.	78 G.	1885/1017 1/2 P.	100 G.
Mitteldeutsche Creditk.	90 1/2 G.	1886/1017 1/2 P.	100 G.
Norddeutsche	102 P.	1887/1017 1/2 P.	100 G.
Intn. Bk. à Lux. Fr. 250	100 1/2 P. 1/2 G.	1888/1017 1/2 P.	100 G.
Berl. Disc. Anst. à 1000 N.	—	1889/1017 1/2 P.	100 G.
Lég. H. Edk. B. R. Erlang.	104 P.	1890/1017 1/2 P.	100 G.
Leips. Creditk. Thlr. 100	—	1891/1017 1/2 P.	100 G.
Taunus-Bank. A. à 250 fl.	334 P.	1892/1017 1/2 P.	100 G.
Frankf. Han. Bank. Akt.	60 1/2 G.	1893/1017 1/2 P.	100 G.
5% Oest. Staats-Eink. A.	217 bez. u. G.	1894/1017 1/2 P.	100 G.
5% Pr. O. Oest. S. R. G.	58 1/2 P.	1895/1017 1/2 P.	100 G.
5% Oest. St. Fr. O. S. R. B. R.	52 1/2 P.	1896/1017 1/2 P.	100 G.
5% K. K. Elia. B. A. S. 50 1/2 fl.	117 1/2 bez. u. G.	1897/1017 1/2 P.	100 G.
5% Elia. Bank Prior.	71 1/2 bez.	1898/1017 1/2 P.	100 G.
5% Pardub. N. A. C. 200 fl.	—	1899/1017 1/2 P.	100 G.
Rhein-Nach. B. R. 200 fl.	29 P.	1900/1017 1/2 P.	100 G.

v. N. Nr. 20,799, gegen Mathias Campy von Weilheim wegen Geisteschwäche ausgesprochene und von großh. Regierung des Oberbairischen bestatigte Vertheilung wurde durch Erlass großh. Justizministeriums vom 20. d. M., Nr. 1638, wieder aufgehoben; was hienüt zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Waldshut, den 29. März 1862. Großh. bad. Bezirksamt. Engelhorn.

3.i.201. Nr. 6199. Freiburg. (Aufforderung.) Johann Kabis, lediger Landwirth von Wolfenweiler, welcher seit 10 Jahren an unbekanntem Orte abwesend ist, wird aufgefodert, binnen Jahresfrist Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls er für verstorben erklärt und sein Vermögen den nächstberechtigten Anverwandten in für sorgfältigen Besitz gegeben würde. Freiburg, den 8. April 1862. Großh. bad. Landamt. Hippmann.

3.i.18. Nr. 5657. Mosbach. (Aufforderung.) Die Wittve des Michael Schäfer von Herbolzheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres 7 Gemeinnes nachgesucht. Dielem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprachen dagegen erhoben werden. Mosbach, den 3. April 1862. Großh. bad. Amtsgericht. W. Rappeler.

3.i.199. Nr. 1049. Achern. (Erborbarung.) Nagelschmied Lorenz Weilandt von Kapfretobach, welcher im Jahr 1853 nach Amerika emigriert, ist zur Erbschaft seines am 20. Januar d. J. verlebten Vaters Nikolaus Weilandt von Kapfretobach berufen. Da über sein Dasein nichts mehr bekannt ist, so werden er oder seine Abkömmlinge zur Erbschaft hermit öffentlich und mit dem Bedenten vorgeladen, sich binnen 3 Monaten darüber zu melden oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugewendet werden wird, welchen solche zufällt, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Achern, den 9. April 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Lang.

3.i.189. Nr. 3789. Karlsruhe. (Erborbarung.) Philipp Schmidt, Ruchler von Gonselsheim, ist bei der Erbschaft der daber verstorbenen ledigen Dorothea Hed beteiligt. Da sein gemündigter Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefodert, sich zur Empfangnahme seiner Erbschaft binnen 3 Monaten um so gewisser darüber zu melden, als sie sonst lediglich demjenigen zugewiesen würde, denen sie zufällt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Karlsruhe, den 10. April 1862. Großh. bad. Stadtmag. Referat. G. Gerhard.

3.i.147. Nr. 3849. Bähl. (Strafkenntnis.) Da Kanonier Anton Groß von Gersheim der Aufforderung vom 3. Januar d. J., Nr. 84, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe, unter Befähigung in die Kosten, des bairischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und als Delektur in die gesetzliche Vermögenslose von 1200 fl. verurteilt. Bähl, den 7. April 1862. Großh. bad. Bezirksamt. Stiegler.

3.i.214. Schoppeim. (Erledigte Aktuarstelle.) Es ist daber die Stelle eines Aktuars in Erledigung gekommen, welche mit einem rezipierten Strikten oder geprüften Juristen, welcher die Vorzüge eingebracht werden soll, wieder zu besetzen ist. Der Eintritt kann jedoch über oder nach einem Vierteljahr geschehen. Der Gehalt beträgt jährlich 400 fl. Schoppeim, den 9. April 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

3.i.160. Mosbach. (Gebührenstelle.) Bei großh. Eisenbahnbauaufseher Mosbach ist die zweite Gebührenstelle mit einem Jahresgehalt von 400 fl. sogleich zu besetzen. Die Herren Kameralassistenten und Ranggehilfen werden zur Bewerbung eingeladen.